

Anzeiger und Elbeblatt

für

Miesa, Strehla und deren Umgegend.

Wochenschrift

zur Belehrung und Unterhaltung.

N^o 11.

Dienstag, den 5. Februar

1850.

Frage?

An die Herren Juristen, doch nicht denen der äußersten Rechten, sondern solchen, welche von Gott und Rechtes wegen, nach unten und oben gleiches Recht wollen.

1) Ist es gesetzlich Recht, daß man Jemand ohne dessen Genehmigung, statt Gewerbe- und Dienstgeld, „Erbzins“ auf sein Hypotheken-Folio eintrage?

2) Darf Dienstgeld überhaupt gesetzlich noch gefordert werden?

3) Darf Gewerbezins nach dem Gesetz noch gefordert werden?

4) Ist es billig und dem Rechtsgefühl entsprechend gehandelt, wenn man den mehr rechtskundigen und wohlhabenden Mann eines Orts den Gewerbezins nachläßt, dahingegen einem ärmeren rechtsunkundigeren Bewohner desselben Ortes dasselbe nicht thut, sondern sich eigenmächtig erlaubt, in dessen Quittungsbuch, den bezahlten Gewerbezins als Erbzins zu quittiren, auch hypothekarisch statt Gewerbegeld Erbzins einträgt?

42.

Tagesbericht.

Magdeburg. Die Magd. Ztg. sagt über das Brandunglück: Gestern Abend (am 23.) gegen 7 Uhr entstand in der Zuckerfabrik des Herrn Bieau Feuer, welches das ganze Gebäude in Asche legte. Während dies geschah, brach gegen 9 Uhr in der am breiten Weg gelegenen Fabrik von Spirit und ätherischen Oelen von Ernst Meyer ebenfalls Feuer aus, welches bei dem starken Winde und den vielen brennbaren Stoffen so rasch um sich griff, daß bald die Fabrik nebst dem Wohngebäude und dem anstoßenden Bandfabrikgebäude von Schwarz Söhne in Flammen standen. Herr Bieau hat sein Comptoir in dem Schwarz'schen Hause,

wurde also doppelt betroffen. Gegen Morgen griff das Feuer mit erneuerter Wuth um sich; es wurden auch die Vorder- und Hintergebäude der Kaufleute Starke und Reigner, wo das Feuer in dem dort liegenden Getraide, Del und Taback neue Nahrung fand, ein Raub der Flammen und erst gegen Mittag ist es gelungen, dem weiteren Umsichgreifen Einhalt zu thun.

Erfurt. In Braunschweig haben die Wahlen für Erfurt ohne sonderlich Theilnahme stattgefunden. In der Stadt war etwa der vierte Theil der Berechtigten erschienen, die 78 Wahlmänner sind zu Stand gekommen und auch schon einige Vereinstagscandidaten da, wie Geheimrath Langerfeldt, Finanzdirector v. Thielau und Ed. Vieweg.

Bei den stattgefundenen Wahlmännerwahlen in Sondershausen zum Erfurter Reichstag hatten sich von 612 Wahlberechtigten nur 197 eingefunden, welche Minorität sodann die Wahl vornahm.

Bei der Wahl in Wiesbaden für Erfurt beteiligten sich in der ersten Classe von 138 Wahlberechtigten 70, in der zweiten von 368 Berechtigten 156 und in der dritten von 1660 nur 201.

In Detmold wurde noch am 20. d. Nachmittags ausgeklingelt, daß die Wähler der zweiten und dritten Klasse sich nicht zahlreich genug versammelt hätten; wer noch wählen wolle, möge sich um 3 Uhr auf dem Rathhause einfänden.

Paris. Der Katholicismus, der das französische Volk tiefer durchdringt, als man sich gern gesteht, — ist eine der Hauptursachen, welche die Revolutionen dieses Volkes bisher haben scheitern oder wenigstens zu keinem tüchtigen Erfolge haben kommen lassen. Deshalb ist es das Streben der französischen Reactionäre, den Katholicismus immer mehr zu festigen. In der National-Versammlung wird jetzt ein Unterrichtsgesetz beraten, das die Schullehrer unter den Einfluß und die Herrschaft der Geistlichkeit stellt. Victor Hugo, sonst ein „Gemäßigter“, ein